

Aus dem Sitzungssaal (22.09.2017)

Einwohnerfragestunde

Es meldet sich eine Fichtenberger Bürgerin und schlägt vor, dass zukünftig in den Bebauungsplänen die zwingende Nutzung von Zisternen aufgenommen wird, um Wasser zu sparen. Zisternenwasser könnte dann auch für die Toilettenspülung genutzt werden. In der Ausweisung eines neuen Baugebiets sollte darauf geachtet werden, dass klare Strukturen vorhanden sind und nicht gebaut wird wie „Kraut und Rüben“. Wenn ein neues Baugebiet entsteht, könnte die Gemeinde als „Vorzeigegemeinde“ andere Wege gehen und z.B. bunte Dächer zulassen.

In Bezug auf den „Bebauungsplan Waldeck“ wäre die Gelegenheit gewesen, diese Anregungen im Rahmen des Verfahrens einzubringen, so Bürgermeister Roland Miola. Genannte Aussagen werden die anwesenden Gemeinderäte sicherlich bei anderen Verfahren bewerten.

Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern II – Bahnhofstraße“ um die Erschließungsbereiche Birkenweg, Gartenstraße und Bühlstraße

Nach Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart besteht die Möglichkeit, dass wir unsere Sanierungsgebiete um die 3 genannten Straßen erweitern, da dort in den nächsten Jahren eine Generalsanierung stattfinden soll und gleichzeitig auch Wasser- und Abwasserleitungen saniert bzw. neu verlegt werden. So hätte die Gemeinde die Möglichkeit durch zusätzliche Landesmittel die gemeindlichen Kosten zu reduzieren. Es ist notwendig, das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet um diese Erschließungsbereiche zu erweitern. Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, weshalb nicht auch die angrenzenden Gebäude und Grundstücke in die Erweiterung aufgenommen werden. Bürgermeister Miola informiert, dass die Fragestellung auch an unsere Maßnahmenbetreuungsträger weitergeleitet wurde. Von dort wurde mitgeteilt, dass diese Flächen gemäß der Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart nicht vorgesehen werden.

Abschließend stimmt der Gemeinderat der Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern II – Bahnhofstraße“ um die Erschließungsbereiche Birkenweg, Gartenstraße und Bühlstraße einstimmig zu und beschließt die von der Gemeindeverwaltung vorgelegte Satzung einstimmig.

Ortskernsanierung Fichtenberg – Antragstellung zur Aufstockung des bestehenden Förderrahmens für das Programmjahr 2018

Nach der Beschlussfassung, das Sanierungsgebiet um die Erschließungsbereiche Birkenweg, Gartenstraße und Bühlstraße zu erweitern, reicht der vorhandene Mittelrahmen nicht mehr aus. In dem bestehenden Förderrahmen in Höhe von 1.587,50 Euro sind nur noch 18% frei verfügbar. Unter Berücksichtigung noch von privaten Maßnahmen wäre ein Aufstockungsbetrag von 600.000,00 Euro notwendig. Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat dem vorgelegten Aufstockungsantrag einstimmig zu.

Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Im Bereich Zentrum – Hauptstraße, Tälestraße und Mühlweg, 2. Änderung“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Herrn Jens Fuhrmann vom Kreisplanungsamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall.

a) Abwägung mit Beschlüssen über die Stellungnahmen, die im Zuge der Auslegung gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) eingegangen sind

Im einzelnen erläutert Herr Fuhrmann dem Gemeinderat die Änderungsinhalte. In dieser Änderung geht es um die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen. Es erfolgt eine Staffelung je Wohnung: mit einer Wohnfläche bis 60 qm ist ein Stellplatz, mit Wohnungen zwischen 61 bis 80 qm sind 1,5 Stellplätze je Wohnung, ab 81 qm sind 2 Stellplätze herzustellen. Im weiteren erläutert er, dass nur das Landratsamt Schwäbisch Hall hierzu angehört wurde und Privatpersonen durch die öffentliche Auslegung Änderungsvorschläge und Anregungen vortragen konnten. Dies ist in beiden Fällen nicht geschehen. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind.

b) Satzungsbeschluss

Der vorgelegte Satzungsbeschluss wird vom Gemeinderat einstimmig gefasst.

c) Verschiedenes

Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass zwischenzeitlich das gemeindliche Grundstück im Bereich Tälestraße und Mühlweg/L1066 an einen privaten Investor aus der Schweiz verkauft worden ist. Es ist damit zu rechnen, dass demnächst das Baugesuch eingereicht wird.

Bebauungsplan „Waldeck, 3. Änderung“

a) Abwägung mit Beschlüssen über die Stellungnahmen, die im Zuge der Auslegung gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) eingegangen sind

Herr Fuhrmann erläutert, dass auch in diesem Fall nur das Landratsamt Schwäbisch Hall bei den Trägern öffentlicher Belange beteiligt worden sind und von dort keine Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden. Im öffentlichen Auslegungsverfahren ging eine private Stellungnahme ein, die dann im Einzelnen vorgetragen wird, dazu wird dann auch der entsprechende Abwägungsbeschluss dargestellt. Hierbei ging es um die Frage der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Zulassung von Flachdächern, die Höhenangaben bei den Häusern mit Flachdächern, die Fassadenverkleidungen aus Cortenstahl, die Zulässigkeit von anthrazitfarbenen bis schwarzen Dacheindeckungen und das mit dieser Bebauungsplanänderung ergebende Erscheinungsbild des Baugebiets. Auf Grundlage dieser privaten Stellungnahme ergab sich auch, dass die bisherige Festlegung der Gebäudehöhe nicht exakt formuliert war. Dies wurde geändert. Es erfolgt eine Verdeutlichung

hinsichtlich der Bezugshöhe der maximalen Gebäudehöhe für Pult- und Flachdächer bezogen auf die Erdgeschossfußbodenhöhe über Normalnull.

Abschließend fasst der Gemeinderat einstimmig den Abwägungsbeschluss, wie er von der Gemeindeverwaltung vorgelegt worden ist.

b) Satzungsbeschlüsse über den Bebauungsplan und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Satzungsbeschluss.

c) Verschiedenes

Ein Gemeinderat weist auf seine Anregung hin, dass bei allen vorgelegten Plänen aktuelle Planunterlagen verwendet werden sollten. Dies dürfte heute nicht problematisch sein, unter anderem wäre es z.B. denkbar, die entsprechenden Planunterlagen aus Google Earth zu erstellen. Diese Anregung nimmt Herr Fuhrmann mit.

Bebauungsplan „Sonnenrain, 2. Änderung“

Bürgermeister Miola gibt die Sitzungsleitung wegen Befangenheit an den stellv. Bürgermeister Uli Braxmaier ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

a) Sachstandsbericht

Herr Fuhrmann erläutert den derzeit gültigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1980. Es bestehen derzeit noch 3 größere freien Bauflächen und 2 kleinere Bauflächen. Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde bei den Grundstücksbesitzern nachgefragt, ob sie Interesse an einer Bebauungsplanänderung haben und wie ihre Interessen sind. Diese Inhalte wurden anschließend mit den Anliegern vor Ort besprochen. In der heutigen Sitzung wird der Gemeinderat offiziell darüber informiert. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Fuhrmann auch weshalb der Aufstellungsbeschluss nochmals auf der Tagesordnung ist. Vom Ursprung her sind zwei separate Bebauungspläne gegeben und diese sollen auch im Verfahren fortgeführt werden. Im gesamten Bereich des Bebauungsplans sind Dachaufbauten derzeit unzulässig. Die jetzt bestehenden Gebäude verfügen in Teilen schon Dachaufbauten, daher wären diese generell in die Änderung mit einzubringen. Dies gilt auch für Zwerchbauten. In Bezug auf Außenwandhöhe und Firste regt Herr Fuhrmann an, diese zu verändern wie auch im Bebauungsplan Waldeck, da dann ein Kniestock möglich wäre. Dies führt dann auch zu einer kurzen Diskussion im Gemeinderat, wobei anhand eines Beispiels die Höhenlage der Gebäude erörtert und auf die Verschattung der Nachbargrundstücke eingegangen wird. Im Weiteren geht Herr Fuhrmann auf die Dachneigung im Bebauungsplan ein, die derzeit mit 28 bis 38 Grad beschrieben ist. Zu diskutieren wäre die Zulassung von Flachdächern oder die Dachneigung auf 12 Grad herunter zu nehmen. Ebenso wird auf die Baugrenzen auf den einzelnen Plätzen eingegangen. Weitere Fragestellungen waren die Verschiebung der Baugrenze, die Firstrichtung und das sehr variierende Gelände auf den Bauplätzen und, dass es schwer zu bestimmen ist, wie die Firsthöhe berechnet wird. Denkbar wäre als Ausgangsgrundlage, die bestehenden Straßen zu nehmen oder wenn ein konkretes Bauvorhaben bevorsteht, diese dann auch so wie

eingereicht, festzusetzen. Die Zulässigkeit von Nebengebäuden außerhalb der Baugrenze wäre wie auch die Zahl der Vollgeschosse in den einzelnen Bereichen näher beleuchten. In Teilbereichen ist vorgesehen, 2 Vollgeschosse zuzulassen. Dies ist auch der Wunsch zweier Grundstücksbesitzer von freien Plätzen in westlicher Richtung. Ein freier Bauplatz zwischen 2 bebauten Grundstücken an der Bahnlinie bleibt heute von der Bewertung frei, da der Grundstücksbesitzer sich über Änderungswünsche nicht geäußert hat.

Im Anschluss daran trägt Mathias Munz als Vertreter der Grundstücksbesitzer der freien Fläche im Bereich der Neuapostolischen Kirche und Herr Rothacker vom Architekturbüro Rothacker die Gedanken für die dortige Bebauung anhand von Plänen vor. Eingangs erwähnt Herr Munz, dass die gesamte Fläche vermessen wurde und geht auf die Höhenlage in Bezug auf die Nachbargrundstücke ein, die er auch auf seinen Plänen dargestellt hat.

Im Einzelnen wird das Gebäude und die Inhalte vorgestellt. Auf den ersten Blick handelt es sich um ein 4 geschossiges Gebäude, aber nachdem das unterste Geschoss für Garagen etc. genutzt werden soll und 3 Seiten angefüllt werden, handelt es sich um kein Vollgeschoss. Als Gebäudeabschluss wird eine Penthousewohnung mit Flachdach vorgesehen, die rein rechtlich gesehen ebenfalls kein Vollgeschoss darstellt, sodass rechtlich die 2-Geschossigkeit für das gesamte Gebäude eingehalten wäre. Für die Wohnung ist vorgesehen, 2 Stellplätze zur Verfügung zu stellen, soweit es jedoch eine kleine Wohnung wäre evtl. auch einer weniger. Sie können alle auf dem Grundstück untergebracht werden. Notwendig wäre dann auch eine Möglichkeit das Dach als Flachdach auszuführen. Die Höhenproblematik wird ebenfalls näher dargestellt. Nach den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans dürfte das Gebäude höher sein als der jetzt geplante und dargestellte Baukörper. Geplant werden 8 Wohnungen mit einem größeren Abstand zu den Nachbargrundstücken.

Es folgt eine kurze Diskussion im Gemeinderat über die Inhalte aus der Vor-Ort-Begehung mit den Anwohnern, unter anderem auch über die Belastbarkeit der Zufahrtsstraße. Aus dem Gemeinderat wird angesprochen, weshalb der Bürgermeister und ein Gemeinderat beim ersten Gesprächstermin anwesend waren und nicht alle Gemeinderäte eingeladen waren, so wie beim zweiten Gespräch. Herr Fuhrmann erläutert, dass zu diesem ersten Gesprächstermin nur die Grundstücksbesitzer eingeladen waren, um eine Grundlage für das Gespräch mit den Anliegern vorzubereiten. Genannte Personen sind Grundstücksbesitzer, daher waren auch nur sie zu dieser Besprechung eingeladen. Angefragt wird auch, warum der Grundstücksbesitzer der größeren Baufläche in nordöstlicher Richtung am Bahndamm wünscht, dass der First gedreht wird. Dies hängt vor allen Dingen mit der Neueröffnung der Gaststätte Hirsch zusammen, die dann ihre Zufahrt über die Erschließungsstraße in diesem Baugebiet nehmen wird. Es wäre dann praktikabel, das Haus Richtung Osten auszurichten und nicht zu dem Parkplatz und fließendem Verkehr hin. Im weiteren erläutert Herr Fuhrmann dem Gemeinderat das weitere Verfahren. Es wäre notwendig, dass der Gemeinderat signalisiert, welche Änderungen vorgenommen werden könnten, so dass Herr Fuhrmann daraufhin die notwendigen Unterlagen erstellen kann. Auch hier wünscht sich ein Gemeinderat aktuellere Planunterlagen, wie bereits in der Sitzung angesprochen. Herr Fuhrmann wird die heute genannten Fragestellungen für eine Bebauungsplanänderung aufnehmen und dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten. Bekanntgegeben wird, dass auch in der kommenden Bürgerversammlung am nächsten Montag die Sachinhalte dargestellt werden.

b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans „Sonnenrain, 2. Änderung“.

c) Verschiedenes

Fehlanzeige

Bebauungsplan „Sonnenrain, 3. Änderung“

Bürgermeister Miola übernimmt wieder die Sitzungsleitung

a) Sachstandsbericht

Mathias Munz erläutert sein Interesse zum Erwerb des gemeindlichen Grundstücks, das im Bereich der Hauptstraße zum Sonnenrain angrenzt. Er hat sich hierzu auch schon konkrete Gedanken gemacht, wie das Grundstück genutzt werden könnte. Nach seiner Ansicht wäre es denkbar, ein Haus mit 6 Wohnungen zu errichten. Er erläutert anhand der Planunterlagen die Ansicht und die Seitenabwicklung zu der bestehenden Bebauung dort. Hier wäre kein Flachdach vorgesehen, da dies dem Charakter in diesem Bereich bzw. der Umgebungsbebauung nicht entsprechen würde. Auf 3 Stockwerke verteilt würden 6 Wohnungen entstehen. Der Abschluss bildet ein Satteldach. In der anschließenden Diskussion im Gemeinderat wird nachgefragt, für welchen Kundenkreis diese Wohnungen entstehen. Herr Munz erläutert, dass für jüngere Familien als auch für ältere Personen barrierefreie Wohnungen mit Balkonen entstehen sollen, daher wird auch ein Aufzug vorgesehen. Zur Frage der Stellplätze führt er aus, dass diese auf dem Grundstück erstellt werden könnten. Es gibt die Möglichkeit über ein gemeinschaftliches Grundstück oder über die Straße Sonnenrain zuzufahren. Herr Munz bestätigt nochmals, dass kein Flachdach von ihm gewünscht wird, da dies den Charakter des Straßenzuges nehmen würde. Von der Höhenabwicklung her, die er anhand der Pläne darstellt, wäre dies auch nicht notwendig. Das Gebäude würde sich in die Umgebung einfügen. Im Vergleich zu den anderen vorher vorgetragenen Bauinhalten beim anderen Bebauungsplan handelt es sich hier auch nicht um ein Randgrundstück. Die Wortmeldungen ergeben tendenziell, dass das Baugesuch so umgesetzt werden könnte. Herr Fuhrmann vom Kreisplanungsamt wird die Bebauungsplanänderung vorbereiten.

b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss einstimmig

c) Verschiedenes

Auch dieses Bauprojekt wird in der Bürgerversammlung am nächsten Montag dargestellt.

Ortslagen Fichtenberg

a) Sachstandsbericht über eine mögliche Abgrenzung der einzelnen Ortsteile von Fichtenberg

In der Bürgerversammlung und den Teilortsversammlungen im letzten Jahr wurde angesprochen, dass eine Untersuchung von Baumöglichkeiten in den Teilorten stattfinden soll. Bisher war es vielfach so, dass dort keine qualifizierten Bebauungspläne oder Satzungen bestehen. Es handelt sich in diesen Fällen dann um den Außenbereich, der nur schwerlich oder nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Bebauung zulässt. Nachdem die Hauptgemeinde wie auch die Teilorte vom Landschaftsschutzgebiet umfasst sind, hat die Gemeindeverwaltung entschieden, zuerst die Fachbereiche „Naturschutz“ und „Baurecht“ zu hören, um zu sehen wo diese unproblematische Erweiterungen oder Baumöglichkeiten sehen.

Anhand von Folien erläutert Herr Fuhrmann dem Gemeinderat die Möglichkeiten für die Teilorte Erlenhof, Gehrhof, Michelbächle, Plapphof, Hornberg, Kronmühle und Rauhenzainbach sowie Langert. In den jetzt stattfindenden Teilortsversammlungen sollen die Pläne vorgestellt werden. Wenn ein Bedarf in den Ortsteilen von der dortigen Bevölkerung gesehen wird, kann diese Fragestellung näher aufgearbeitet werden. Hierzu gehört dann auch die Fragestellung zu möglichen Wasser- und Abwasserbeiträgen, soweit sie überhaupt noch entstehen. Sollten Änderungen gewünscht werden, wäre dies eine abschließende Regelung,, die nicht einfach aufgehoben werden kann.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

b) Verschiedenes

Fehlanzeige

Teilentwidmung eines Feldweges Flst.Nr. 1305/3 in Fichtenberg

Bürgermeister Miola erläutert in kurzen Worten das Verfahren und den Sachverhalt, weshalb der Feldweg entwidmet werden soll. Es sind nach Veräußerung der gemeindlichen Flächen keine anderen Grundstücksbesitzer mehr von diesem Feldweg erschlossen, daher besteht die Möglichkeit der Entwidmung. Im Verfahren wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt diese Entwidmung endgültig.

Bausachen

a) Information über die Vergabe Wegbauprogramm 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Herrn Verbandsbaumeister Manfred Sonner. Das Wegbauprogramm der Gemeinde Fichtenberg wurde zusammen mit der Gemeinde Oberrot ausgeschrieben. Die geplante Maßnahme in Fichtenberg kostet insgesamt ca. 65.600,00 Euro. Die Kostenberechnung belief sich auf 50.000,00 Euro, sodass die Kosten um ca. 15.600,00 Euro überschritten sind. Hierauf fand ein Bietergespräch statt, um mit den Beteiligten einen Vorschlag für den Gemeinderat zu besprechen. Insgesamt sind für das Jahr 2019 im Wegbauprogramm für die restlichen Straßenflächen im Schelmenäcker 65.000,00 Euro vorgesehen. Umgerechnet entspricht dies anteiligen Kosten von 29.000,00 Euro für 1.300 qm. Auf der Basis des vorliegenden Leistungsverzeichnisses kosten diese 1.300 qm 23.000,00 Euro. Damit ergibt sich

folgendes Bild: Voraussichtliche Abrechnungssumme 84.000,00 Euro, (Kostenschätzung: 79.000,00 Euro). Damit wären die Kosten im Vergleich zur Kostenberechnung nur noch um 5.000,00 Euro überschritten.

Die zusätzliche Fläche wird anhand einer Folie dargestellt. Es wurde darauf hingewiesen wurde, dass auch in diesem Bereich eine Kanalsanierung im Vorfeld stattfindet, die aber auch notwendig ist. In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Sonner, dass die jetzt schon durchgeführte Maßnahme wie auch die anderen Maßnahmen ein Reparaturverfahren sein wird, das 10 bis 15 Jahre Bestand haben dürfte. Dann werden wahrscheinlich die gesamten Kanäle nochmals überprüft und ggf. ausgewechselt. Angeregt wird aus dem Gemeinderat, dass die Anwohner frühzeitig darüber informiert werden, wenn die Sanierung im nächsten Jahr stattfindet.

Bei einer vorgezogenen Sanierung der zusätzlichen Teilflächen in den Schelmenäcker ergibt sich dadurch eine reale Kosteneinsparung von ca. 4.800,00 Euro. Im Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass wir dieses Angebot annehmen und Teile des Wegbauprogramms 2019 in Form von einer zusätzlichen Aufnahme zur Sanierung von 1.300 qm im Bereich Schelmenäcker vornehmen und die Arbeiten an die Firma Eichele aus Untergröningen vergeben.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

b) Internetanschluss in der Gemeindehalle

Die derzeitige Telefonanlage in der Gemeindehalle ist beschädigt und muss ersetzt werden. Im Hausmeisterraum würde zusätzlich noch ein Internetanschluss installiert werden. Die Firma Brodhag aus Gaildorf hat hierzu ein überschlätiges Angebot erstellt. Kosten ca. 1.500,00 Euro ohne notwendige Geräte. Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, den Internetanschluss in der Gemeindehalle vorzunehmen. In diesem Zusammenhang müsste es auch möglich sein, in der eigentlichen Halle Wlan zu benutzen.

c) Erschließung Hirschäcker, 1. Erweiterung

hier: Antrag auf naturschutzrechtliche und baurechtliche Genehmigung zur Durchführung einer Auffüllung

Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass im Rahmen der Erschließungsarbeiten die frei werdende Erde wieder in die Grundstücke südlicher Richtung verteilt werden sollen, um Auffüllungskosten zu sparen.

Die Gemeinde hat dem naturschutzrechtlichen Antrag des privaten Antragstellers zugestimmt.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Miola, dass zwischenzeitlich die Vertragsunterlagen für die Grundstücksverkäufe und der Erschließungsvertrag erstellt worden sind und auch mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall abgestimmt wurden. Sie werden so genehmigt, wenn sie abgeschlossen sind auch in Bezug darauf, dass der Grundstückserwerber ein Gemeinderatsmitglied ist.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

d) Erweiterung Halle 4 mit Vordach, im Bebauungsplan Gewerbegebiet Hirschäcker, 5. Änderung und Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wird vorgetragen, dass es 2 Befreiungen bedarf. Einer Baugrenzenüberschreitung im Osten und für das Bauen in der privaten Grünfläche. Das Landratsamt würde diese Befreiungen mittragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Befreiungen zu erteilen.

e) Neubau einer Versandhalle mit Verladebrücke und Übergang zur bestehenden Halle, im Bebauungsplan Gewerbegebiet Hirschäcker, 5. Änderung und Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung

Von Seiten des Landratsamts wurde mitgeteilt, dass es eine Baugrenzenüberschreitung im Norden und Süden gibt und noch eine Vereinbarungsbaulast erstellt werden muss. Soweit die Gemeinde den Befreiungen zustimmt, würde das Landratsamt diese mittragen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Befreiungen.

f) Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis – Bau eines Rückhaltebeckens, Hirschäcker

Bürgermeister Miola informiert, dass zwischenzeitlich das Wasserrechtsverfahren für die Umsetzung dieses Gewerbegebiets eingereicht worden ist. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

g) Verschiedenes

Rotüberlauf im Bereich „Kellerfeld“, Schacht KF02022

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wurden wir informiert, dass die wasserrechtliche Erlaubnis zum 31.12.2017 ausläuft. Zwischenzeitlich nahm das Landratsamt auf unseren Antrag hin eine unbefristete Verlängerung der Einleitungserlaubnis vor. Bürgermeister Miola bedankt sich für die aufmerksame Information des Landratsamts Schwäbisch Hall und gleichzeitig für die kurzfristige Genehmigung des Fortbestands.

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Gemeindestiftung Fichtenberg

Die Verwaltung informiert, dass am 05.10.2017 die nächste Sitzung stattfinden wird.

Kindergarten

Die nächste Kindertagenausschusssitzung wird am 24.10.2017, um 20.00 Uhr stattfinden.

Grund-und Werkrealschule Fichtenberg

Die Teppichböden im Bereich des Lehrerzimmers und am Eingang zur Verwaltung sind in die Jahre gekommen und müssten repariert werden. Eine erste Aufnahme hat gezeigt, dass es nach 25 Jahren

sinnvoller und auch besser ist, die gesamten Beläge zu ersetzen. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 13.000,00 Euro. Darin wären dann enthalten das Lehrerzimmer, der Kopierraum, das Besprechungszimmer, das Sekretariat und die Fläche auf dem Podest vor dem Sekretariat/Lehrerzimmer. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass kein gesonderter Termin mit dem Bauausschuss stattfinden wird, sondern dass die Verwaltung zusammen mit der Schulverwaltung einen Vorschlag erstellen wird. Der Vorschlag würde 2 Belagsarten und den Preis beinhalten.

Gemeindehalle

Durch den Verlust eines Schlüssels des Nutzers der Gemeindehalle war es notwendig, die Schließanlage auszuwechseln. Kurzfristig hat Bürgermeister Miola entschieden, dass auch dort ein elektronisches Schließsystem, wie bei Bauhof, Feuerwehr, Rathaus und Kirchweg 2, eingebaut werden soll. Kosten ca. 8.800,00 Euro. Davon werden als Versicherungsentschädigung 4.000,00 Euro übernommen. Die Gemeinde wird die elektronischen Schlüssel gegen einen Preis von 20,00 Euro pro Stück als Pfand ausgeben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 2. Änderung“

Die Gemeindeverwaltung informiert, dass zwischenzeitlich eine Normenkontrollklage gegen den Bestand des Bebauungsplans eingereicht worden ist.

Umsetzung des Wanderleitsystems beim Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald
Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass alle Schilder angebracht wurden und die Maßnahme abgeschlossen ist. Der Schwäbische Albverein Fichtenberg hat ca. 217,5 Stunden ehrenamtlich aufgewendet und hat uns bereits bei der Planung tatkräftig unterstützt. Zwischenzeitlich liegen auch schon einige Rückmeldungen aus der Bevölkerung vor, die nur des Lobes waren. Bürgermeister Miola bedankt sich bei den Mitarbeitern des Schwäbischen Albvereins für diese doch wirklich tolle Umsetzung der Maßnahme und schlägt vor, als kleine Anerkennung einen pauschalen Betrag von 500,00 Euro dem Schwäbischen Albvereins Ortsgruppe Fichtenberg zukommen zu lassen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Schwäbischer Heimatbund

Von Seiten des Schwäbischen Heimatbundes wurde mitgeteilt, dass der Jugendkulturlandschaftspreis 2017 nach Fichtenberg für das Osterferienprogramm geht. Auch hier ein großes Lob an alle, die die Jahre hinweg das Osterferienprogramm mitgetragen haben, vor allen Dingen an den Organisator und den Verantwortlichen Konrad Mandl.

Veranstaltungskalender 2018

Dem Gemeinderat wurden die Sitzungstermine für das nächste Jahr übergeben. Von Seiten des Gemeinderats wird gewünscht, dass der Termin vor Pfingsten auf Donnerstag, 17.05.2018 vorverlegt wird.

Baugebiet Waldeck/Eingangsbereich Rathaus

Auf Wunsch des Gemeinderats hat der Bauhof die notwendigen Angebote und die Baumwahl getroffen. Es werden 3 japanische Zierkirschen beim Spielplatz beim Baugebiet Waldeck gepflanzt. Im Bereich des Rathauses mussten alle Buchsbäume entfernt werden. Auf Vorschlag des Bauhofs und der Firma Sigmund soll dort 12 Mal

gelbes Fingerkraut gepflanzt werden. Das Pflanzbeet auf der linken Seite des Rathauseingangs wird weiterhin mit wechselnder Bepflanzung übers Jahr erfolgen. Soweit hier eine Änderung gewünscht wird, wird sich der Gemeinderat diesem Thema nächstes Jahr nochmals annehmen.

Gschwender Quellen

Seit 1933/1934 bestehen 2 vertragliche Regelungen mit dem staatlichen Forst, dass wir unsere Leitungsführung für die Zulaufleitung der Gschwender Quellen durch deren Grundstücke führen. Dieser Vertrag wurde jetzt zum 17.04.2033 gekündigt. Dies war die Folge auf einer Zahlungsaufforderung des Staatl. Forstamts, für die grundbuchrechtliche Sicherung der Leitungsrechte. Aufgrund des alten Vertrags konnten so ca. 20.000,00 Euro mindestens bis zu diesem Zeitraum 2033 eingesparrt werden.

Fortschreibung Förderprogramm Kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGVFG-RuF 2018-2022

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass wir einen Antrag für die Sanierung des Radweges im Bereich L1066 Plapphof bis zur Bahnlinie hin stellen. Die Kostenschätzung belief sich auf 22.000,00 Euro. Eine Fördermöglichkeit besteht aber erst ab einer Förderhöhe von 50.000,00 Euro, sodass dieser Antrag nicht gestellt wird. Aus dem Gemeinderat wird angeregt, ob nicht unter den Kommunen des Limpurger Landes ein gemeinsamer Antrag möglich wäre. Bürgermeister Miola sieht keine Möglichkeit.

Bürgerstiftung Fichtenberg

Es wird bekannt gegeben, dass das Seestüble am 06.10.2017 um 18.00 Uhr eröffnet wird.

Erschließung Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung

Wie bereits vorab in der Gemeinderatssitzung erwähnt, wird der Erschließungsvertrag für die notwendigen Grundstücksverträge im Oktober abgeschlossen. Das Landratsamt wird die Verträge genehmigen, wenn sie dem von uns vorgelegten Entwurf entsprechen.

Anfrage aus dem Gemeinderat wegen der Zufahrt bei der VR-Bank über die Rampe zum Briefkasten

Nach Klärung des Sachverhalts wird davon ausgegangen, dass es sich um den blauen Briefkasten der Südwestmail handelt, da der Briefkasten an der VR-Bank nicht angefahren werden kann.

Amphibienschutz an der Kreisstraße 1050 bei der Heiligklingbrücke Richtung Oberrot, Kreisstraße K2613 auf Höhe Rückhaltebecken Diebach und Zufahrt zum Regenüberlaufbecken

Bürgermeister Miola informiert, dass zwischenzeitlich mit dem Regierungspräsidium und Vertretern des Landratsamts ein Gespräch über die Zuschussanwendung stattgefunden hat. Das Projekt wird jetzt inhaltlich von einem Büro aufgearbeitet und so Mitte nächsten Jahres über die Mittelvergabe entschieden. Die Gemeinde hatte in diesem Zusammenhang zugesagt, dass wir Maßnahmenträger auch für die anderen Beteiligten sein werden. Dies bedeutet, dass wir nächstes Jahr voraussichtlich die „Krötenwanderung“ unter alten Voraussetzungen abwickeln werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

Abschließend werden die gefassten Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt gegeben.

Gemeinderatsfragestunde

Auf Anfrage von Gemeinderat Jörg Weckler wurde er darüber informiert, dass seit der letzten Wartung der Kegelbahn diese nicht mehr richtig funktioniert. Nach Information der Verwaltung treten diese Probleme nur bei einem Kegelverein auf. Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen über die Kegeleinnahmen und –ausgaben unterrichtet.

Gemeinderat Mario Rieger berichtet, dass seit ca. ¼ Jahr seine komplette Siedlung Post von einer Frau aus Fichtenberg bekommt, die er und auch alle anderen Personen nicht wünschen. Inwieweit kann die Gemeinde etwas tun? Bürgermeister Miola informiert, dass dies Privatsache ist. Seines Wissens nach hören die Zustellungen auf, wenn man ein Einwurfsverbot gegen die Person ausspricht.

Gemeinderat Mathias Munz fragt nach, ob im Neubaugebiet Waldeck auch Internet über Unitymedia möglich ist. Bürgermeister Miola berichtet, dass die Telekom Glasfaserleitungen bis an die Häuser verlegt hat und somit als Anbieter fungiert.

Gemeinderätin Bianca Weiss spricht den neuen Spielplatz im Bereich Waldeck an. Sie fragt nach, ob er schon geöffnet ist. Dies wird von Seiten der Verwaltung bestätigt. Weiterhin erkundigt sie sich, ob der Turm für Kinder sicher ist und nicht durchfallen können. Die Geräte sind abgenommene Standardgeräte, die eigentlich allen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Verwaltung wird dem Sachverhalt nachgehen.

Bürgermeister Miola informiert über den in diesem Jahr stattgefundenen Vandalismus in der Gemeinde unter anderem beim Sportplatz, bei dem die Bewässerungsanlage beschädigt wurde oder im Bereich Gemeindehalle und Kindergarten, wo ganze Lampen umgestoßen wurden sowie auch im Bereich der Unterführung bei der Firma Scholz AG, wo die Lampen zerstört wurden. Ein Bürger aus Fichtenberg hat die Beschädigung bei der Gemeindehalle zum Anlass genommen, eine Belohnung von 200,00 Euro auszusetzen, wenn Hinweise zum Täter führen.

Gemeinderat Bianca Weiss informiert, dass es im Bereich des Wohngebiets Hofloch an der Lampe beim Übergang Kreisstraße zur Dammstraße immer wieder zu Aussetzer kommt. Der Bauhof wird sich darum kümmern.

